



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06405**
Datum: 11.04.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser: GB Planen, Bauen und
Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	10.04.2007	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.04.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.04.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Stellungnahme zum Regionalen Entwicklungsplan**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle zu.

Finanzielle Auswirkung: keine

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Stellungnahme zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (2. Entwurf)

Gemäß § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Stadt Halle (Saale) o. g. 2. Entwurf zur Stellungnahme übergeben. Auf die Erarbeitung des 2. Entwurfes hat die Stadt Halle bereits als Mitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft inhaltlich Einfluss genommen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ergeben sich zusätzlich folgende Hinweise und Änderungswünsche:

Die Ziele und Grundsätze des REP sollten im Interesse der Lesbarkeit deutlicher hervorgehoben werden, da diese sich kaum von den nur nachrichtlich übernommenen Festlegungen des LEP unterscheiden.

Kartographische Darstellung

- Verkehr:
 - o Einzelne Straßenabschnitte sind als „Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung“ heraufzustufen: Die L 165 Halle – Queis – A 9 besitzt auch außerhalb von Halle mehr als regionale Bedeutung. Außerdem sind die Verbindung von Bad Lauchstädt über Delitz und Holleben (L 163 zur L 171) und weiter über die Röpziger Brücke ins Stadtgebiet, die L 167 durch Reideburg nach Peißen und die L 170 (Fortsetzung Radeweller Straße) ebenso von höherer Verkehrsbedeutung;
 - o Die Straße im Gewerbegebiet Halle-Neustadt ist Bestand, nicht mehr Planung;
 - o Der südliche Saaleübergang in Halle ist nicht darzustellen (als Planung wäre Umweltprüfung erforderlich), die textliche Zielaussage ist ausreichend;
 - o Die Salzmünder Straße in Halle ist in der Bedeutung als „Straße mit regionaler Bedeutung“ herabstufen. Sie ist keine Bundesstraße und soll aus Sicht der Stadt Halle nicht Hauptzubringer von der A 143 zum Stadtzentrum sein.
 - o Der Verlauf des Saale-Radwanderweges in Halle ist zu ergänzen um eine Planung im Stadtzentrum entsprechend dem vom Land genehmigten geänderten Trassenverlauf über die Salineinsel. Durch eine neue Brücke für Fußgänger und Radfahrer soll eine bessere Anbindung der Radtouristen an die Stadtmitte erfolgen, die bislang am Stadtzentrum vorbei über die Peißnitz geführt werden.
- Das Symbol für „Großflächige Freizeitanlage“ am Süßen See sollte in die nordöstliche Ecke des Sees verschoben werden, wo der Entwicklungsschwerpunkt liegt.
- Hochwasserschutz:
 - o In den Regionalplan sollten „Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz“ zur Ausweisung hochwassergefährdeter Gebiete aufgenommen werden. Damit würde sichergestellt, dass diese Belange auf der Ebene der Bauleitplanung ausreichend Berücksichtigung finden. Dabei verbliebe ein ausreichender Abwägungsspielraum auf kommunaler Ebene.
 - o Für die Saale liegen im Stadtgebiet Halle ausreichende fachliche Grundlagen vor (Berechnung HQ 200).
 - o Für den Bereich Mansfelder Land könnten analog dem Regionalplanentwurf der Planungsregion Harz Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz ausgewiesen werden.
 - o Vom Landeshochwasserbetrieb werden bis 2009 fachliche Grundlagen für alle Gewässer 1. Ordnung erarbeitet. Sich daraus ergebende zusätzliche Erfordernisse zum Hochwasserschutz sollten dann im Zuge einer Planänderung in den Regionalplan aufgenommen werden.

Begründung

- 5.5.7: Die Tourismusstandorte der „Himmelswege“ sollten benannt werden: Landesmuseum für Frühgeschichte Halle, Himmelsscheibe von Nebra, Sonnenobservatorium Goseck, Dolmengöttin von Langeneichstädt.

Umweltbericht

- Die verbale Einzeleinschätzung der Konflikte sollte dokumentiert werden, sonst sind bewertende Aussagen kaum nachvollziehbar (liegen für Straßen und Radwege vor);

- Umweltprüfung zu Straßen: Anmerkungen/Empfehlungen zu den Straßen aus der Umweltprüfung fehlen im REP. Diese sollten zum besseren Verständnis, wie bei den Radwegen erfolgt, ergänzt werden;
- 6.1 S. 53 „Stadtlandschaft Halle“ ergänzen.
- Bei den Bewertungen den Wert „0“ erklären (keine Auswirkung).
- Begriff störungsbedingt unklar. Bei Umweltprüfungen werden immer bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen betrachtet.
- Windenergie:
 - o Beim Standort Thalwinkel wird das dortige sensible Landschaftsbild nicht ausreichend berücksichtigt. Durch die Beeinträchtigung von Blickbeziehungen zum Schloss Burgscheidungen (Landesprojekt Gartenträume) und des landschaftlichen Umfeldes der Himmelswege wird die touristische Entwicklung in der Tourismusregion Halle-Saale-Unstrut gefährdet.
 - o Im Vergleich dazu ist die Ablehnung beim Standort Schwerz unverständlich, wo die Konflikte aufgrund des weniger sensiblen Natur- und Landschaftsraumes geringer sein müssten.
- Wiederbewaldung:
 - o Bei der Bergbaufolgelandschaft Halle-Ost ist nicht nachvollziehbar, warum eine dortige Aufforstung ein mittlerer bis hoher Konflikt für das Schutzgut Boden sein soll.
 - o Dagegen ist beim Schutzgut Wasser ein höherer Konflikt zu sehen, da der Wiederanstieg des Osendorfer Sees noch aussteht.
- Radverkehr:
 - o Zielaussagen zu notwendigen straßenbegleitenden Radwegen fehlen, Bedarf für neue Radwege besteht noch entlang einiger Bundes- und Landesstraßen in Halle und Umgebung (siehe Anlage).
 - o 5.9.4.4 Z: Der Himmelscheibenweg tangiert auch den Saalkreis. Eine erweiterte Streckenführung (Ringschluss über Unstrutradweg und Saale-Radwanderweg, mit Anbindung nach Goseck, wie er vom Land Sachsen-Anhalt über die Marke „Himmelswege“ touristisch beworben wird, sollte als Zielaussage aufgenommen werden. Wünschenswert ist die Einbeziehung einer Abkürzung/Variante über Langeneichstädt (Dolmengöttin). Der Elster-Radweg verläuft auch durch das Stadtgebiet Halle.
 - o 5.9.4.5. Z Der Radweg Halle – Petersberg ist falsch benannt (nicht Bergschenkenweg).
 - o Die Zielaussagen zu Ausbaustandard und Beschilderung der Radwege sollten präzisiert werden.
 - Die Zielaussage einer räumlichen Trennung von Rad- und motorisiertem Verkehr ist veraltet: separate Radwege sind nicht generell besser: Anzustreben ist ein Radwegenetz mit straßenbegleitenden Wegen für den Alltag und straßenunabhängigen Wegen für Freizeit und Naherholung. Das Radwegenetz setzt sich zusammen aus Radwegen bzw. Radfahrstreifen, zügigen Radrouten möglichst abseits der Hauptstraßen (verkehrsarme Nebenstraßen) und landschaftlichen Nebenrouten.
 - Eine Beschilderung soll nach dem touristischen Leitsystem Sachsen-Anhalt erfolgen, welches Zielwegweiser für Alltag, Naherholung und Fahrradtourismus vorsieht.
 - Die touristischen überregionalen Radwege sollten nach anerkannten Standards (wetterunabhängige Befestigung aus Asphalt bzw. Beton, Mindestbreite, Beschilderung) ausgebaut werden, eine Zertifizierung ist anzustreben.
 - o Die Kreise sollen Radverkehrskonzepte mit Netzcharakter aufstellen und untereinander abstimmen.

Anlage

Bedarf für neue Radwege aus Sicht der Stadt Halle entlang der Bundes- und Landesstraßen in Halle und Umgebung:

1. Priorität:

- L 170 Halle/Osendorf – Döllnitz
- B 80 Halle/ Neustadt - Bennstedt
- L 145 Halle/Trotha – Sennewitz - Teicha
- L 159 Halle/Nietleben – Halle/Dölau – Salzmünde
- L 167 Halle/Reideburg – Zwintschöna
- L 171 Halle/Neustadt – Angersdorf, Angersdorf – Holleben sowie Rattmannsdorf - Korbetha
- B 6 Halle/ Bruckdorf – Abzweig Dieskau

2. Priorität:

- B 100 Halle – Zöberitz – Hohenthurm – Landsberg – Brehna (Verlauf evt. auch straßenunabhängig)
- L 165 Halle/Reideburg – Queis
- L 172 Merseburg – Bad Lauchstädt
- B 6 Halle/Trotha – Morl
- L 141 Halle – Oppin
- B 181 Wallendorf – Günthersdorf (evt. Nutzung stillgelegter Bahntrasse)

3. Priorität:

- B 6 Abzweig Dieskau – Gröbers – Großkugel - Schkeuditz
- B 6 Morl – Abzweig Nauendorf
- L 176 Dieskau – Döllnitz
- L 186 Lochau – Merseburg
- L 163 Holleben – Bad Lauchstädt
- L 141 Oppin - Zörbig
- L 145 Teicha – Abzweig Petersberg
- L 80 Bennstedt – Langenbogen